



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Horst Arnold, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen: Stärkung des Ökolandbaus, Verminderung des Pestizideinsatzes und Schaffung von Tierwohlmaßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (Kap. 08 03 Tit. 683 67)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) wird im Tit. 683 67 (Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen – Landesmittel) der Ansatz für das Jahr 2018 von 147.454,8 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 148.454,8 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Mittelausstattung ist aus den folgenden Gründen zu erhöhen:

Der Ausbau des Ökolandbaus ist das erklärte Ziel aller Parteien im Landtag. Gerade in der Milchkrise versuchten viele Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger mit der Umstellung des Betriebs auf die ökologische Wirtschaftsweise die Liquidität in den Betrieben zu erhalten.

Der Gewässer- und Grundwasserschutz im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm wurde in den vergangenen Jahren sträflich vernachlässigt. Gerade die Landwirtschaft steht oftmals im Kreuzfeuer bei Problemen vor Ort. Hier ist eine verstärkte Förderung notwendig.

Auch die Minimierung des Pestizideinsatzes ist angesichts des dramatischen Insektensterbens dringend geboten. Die Schaffung eines Förderprogramms zur biologischen Maiszünslerbekämpfung mittels der Ausbringung von Trichogramma-Schlupfwespen über Drohnen erfreut sich in Baden Württemberg größter Beliebtheit und minimiert den Pestizideinsatz im Maisanbau.

Der mehrjährige Energiepflanzenanbau ist eine Möglichkeit, erosionsarm und mit minimalem Pestizideinsatz hochwertige Biomasse für die energetische Nutzung zu produzieren. Ackerwildkräutermischungen und die Anlage der durchwachsenen Silphie haben sich hinsichtlich der Methanausbeute bewährt; eine Förderung dieser Pflanzen über das Kulturlandschaftsprogramm kann die Anbaufläche steigern und dazu beitragen, die relative Vorzüglichkeit des Anbaus dieser Pflanzen gegenüber dem reinen Maisanbau zu steigern.

Tierwohlmaßnahmen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen müssen über die derzeitigen Maßnahmen hinaus entwickelt werden. Hierzu sind Konzepte zu entwickeln und schnellst möglichst anzubieten, um die heimische Landwirtschaft bei der Erschließung dieses hochpreisigen Marktes zu unterstützen.